

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christoph Gensch und Dirk Herber (CDU)

### Situation Haus Mainusch

Laut Presseveröffentlichungen (u. a. Allgemeine Zeitung vom 5. September 2017 „Wir sind nicht die RAF: Das Haus Mainusch auf dem Mainzer Uni-Campus kämpft um seine Zukunft.“) läuft der Mietvertrag zwischen der Johannes Gutenberg-Universität und dem Verein „Unabhängiges Kommunikationszentrum an der Uni Mainz e. V.“ am 30. November 2017 aus und soll nicht verlängert werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Fallen nach Kenntnis der Landesregierung trotz beendeter Vertragssituation Nutzungskosten für den Verein „Unabhängiges Kommunikationszentrum an der Uni Mainz e. V.“ für das „Haus Mainusch an?
2. Wenn ja, wie hoch sind die Kosten des Vereins „Unabhängiges Kommunikationszentrum an der Uni Mainz e. V.“ für die Nutzung des „Haus Mainusch“ nach Beendigung des Mietvertrages bis zum Baubeginn?
3. Wenn ja, wie sieht die Vertragsgestaltung für die Beanspruchung der Nutzungskosten für den Zeitraum ab Beendigung des bestehenden Mietvertrages bis zum Baubeginn aus?
4. Wenn ja, wie setzen sich diese Nutzungskosten zusammen?
5. Wenn ja, entstehen aus einer neuen Vertragsgestaltung rechtliche Verpflichtungen für das Land Rheinland-Pfalz/den Vertragspartner?
6. Wann ist das Gelände des „Haus Mainusch“ durch den Verein „Unabhängiges Kommunikationszentrum an der Uni Mainz e. V.“ zu räumen, um eine fristgerechte Fertigstellung des Bauvorhabens auf dem Gelände zu gewährleisten?

Dr. Christoph Gensch und Dirk Herber